Wirtschaft

Julia Hense

Ertragsteuerrechtliche Behandlung der Teilpraxisveräußerung und der Gründung einer GmbH anhand eines praktischen Falles

Diplomarbeit

Diplom.de

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek: Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de/ abrufbar.

Dieses Werk sowie alle darin enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsschutz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlages. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen, Auswertungen durch Datenbanken und für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme. Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie) sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.

Copyright © 2013 Diplom.de
ISBN: 9783842842687

https://www.diplom.de/document/270232

Julia Hense

Ertragsteuerrechtliche Behandlung der Teilpraxisveräußerung und der Gründung einer GmbH anhand eines praktischen Falles

Diplom.de

Hense, Julia: Ertragsteuerrechtliche Behandlung der Teilpraxisveräußerung und der Gründung einer GmbH anhand eines praktischen Falles, Hamburg, Diplomica Verlag GmbH 2014

PDF-eBook-ISBN: 978-3-8428-4268-7
Herstellung: Diplomica Verlag GmbH, Hamburg, 2014
Zugl. Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt, Würzburg, Deutschland, Diplomarbeit, Oktober 2013

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Die Informationen in diesem Werk wurden mit Sorgfalt erarbeitet. Dennoch können Fehler nicht vollständig ausgeschlossen werden und die Diplomica Verlag GmbH, die Autoren oder Übersetzer übernehmen keine juristische Verantwortung oder irgendeine Haftung für evtl. verbliebene fehlerhafte Angaben und deren Folgen.

Alle Rechte vorbehalten

© *Diplom*.de, Imprint der Diplomica Verlag GmbH
Hermannstal 119k, 22119 Hamburg
http://www.diplom.de, Hamburg 2014
Printed in Germany

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis ..... **II**

Abbildungsverzeichnis ..... **V**

1 Sachverhalt **2**

1.1 Allgemeines 2
1.2 Praxis in Würzburg 2
1.3 GmbH in Schweinfurt 4

2 Lösung „Praxis in Würzburg“ **7**

2.1 Allgemein 7
2.1.1 Praxis (Kanzlei) 7
2.1.2 Unterscheidung der Praxis vom Gewerbebetrieb 7
2.1.3 Wesentliche Grundlagen der Praxis 8
2.1.4 Mandanten 9
2.2 Steuerpflicht 9
2.3 Veranlagung 9
2.4 Tarif 10
2.5 Einkünfte 10
2.5.1 Einkünfte aus selbständiger Arbeit 10
2.5.2 Teilbetrieb bei freiberuflicher Tätigkeit bzw. Teilpraxis 11
2.5.3 Teilbetriebsveräußerung und Besonderheiten bei der Teilpraxisübertragung 13
2.5.4 Exkurs 18
2.5.4.1 Sachverhalt der Entscheidung des BFH 18
2.5.4.2 Entscheidung des BFH vom 26.06.2012 – VIII R 22/09 und Folgerungen für die Praxis 19
2.5.4.2.1 Gleichartige Tätigkeit bei fehlender vollständiger örtlicher Trennung 20
2.5.4.2.2 Bezeichnung der Büros im Außenverhältnis 21
2.5.4.2.3 Auftragsarbeiten 21
2.5.4.2.4 Aufgabe der Tätigkeit 21
2.5.5 Zeitpunkt der Veräußerung und die Lieferung der Praxis 23
2.5.6 Veräußerungsgewinn 26
2.5.6.1 Ermittlung des Veräußerungsgewinns 27
2.5.6.2 Begünstigungen der Veräußerungsgewinne 30
2.6 Tarifbegünstigung der außerordentlichen Einkünfte nach § 34 EStG 32
2.7 Gewerbesteuer 35
2.8 Verkehrsteuern 36
2.8.1 Umsatzsteuer 36
2.8.2 Grunderwerbsteuer 36

3 Lösung „GmbH in Schweinfurt“ **38**

3.1 Rechtsformen einer freiberuflichen Praxis 38
3.2 Rechtsform-Erwägungen der GmbH 40
3.3 Die Sachgründung einer GmbH durch Ausgliederung 41
3.4 Sachgründung einer GmbH durch Einbringung 45

3.4.1 Eine Alternative zur Ausgliederung ... 45
3.4.2 Einbringung einer freiberuflichen Praxis ... 47
3.5 Anwendungsvoraussetzungen nach § 20 UmwStG ... 49
3.5.1 Gegenstand der Sacheinlage ... 50
3.5.1.1 Gegenstand der Sacheinlage: Einzelpraxis ... 52
3.5.1.2 Einbringung der Teilpraxis im Ganzen als ein einheitlicher Vorgang ... 52
3.5.2 Ablauf der Einbringung einer Teilpraxis durch Einzelrechtsnachfolge ... 54
3.5.3 Gewährung neuer Gesellschaftsanteile als Gegenleistung ... 55
3.5.4 Exkurs: Besonderheiten einer Einmann-GmbH in der Gründung und danach ... 56
3.6 Rechtsfolgen der Sacheinlage ... 58
3.6.1 Einbringungszeitpunkt und Wirksamwerden der Einbringung ... 59
3.6.2 Rückbeziehung ... 60
3.7 Rechtsfolgen der Sacheinlage für die eingebrachte Teilpraxis ... 62
3.8 Bewertung der Sacheinlage für die aufnehmende GmbH ... 63
3.8.1 Bewertungswahlrecht ... 63
3.8.2 Bewertung der eingebrachten Teilpraxis mit dem Buchwert ... 64
3.8.3 Einschränkungen des Bewertungswahlrechts ... 67
3.9 Steuerfolgen der Sacheinlage für die GmbH ... 68
3.9.1 Steuerliche Rechtsnachfolge ... 69
3.9.2 Ansatz des Vermögens zum Buchwert ... 69
3.9.3 Besitz bzw. Verbleibzeiten ... 71
3.9.4 Wertaufstockung des eingebrachten Betriebsvermögens bei nachträglichen Einbringungsgewinnbesteuerung ... 71
3.9.5 Einbringungsfolgegewinn ... 75
3.10 Steuerfolgen der Sacheinlage für den Anteilseigner ... 76
3.10.1 Einbringungsgewinn / Einbringungsverlust ... 76
3.10.2 Berechnung des Einbringungsgewinns ... 78
3.10.3 Veräußerungspreis ... 78
3.10.4 Einbringungskosten ... 79
3.10.5 Zeitpunkt der Entstehung des Einbringungsgewinns ... 79
3.10.6 Steuerpflicht des Einbringungsgewinns oder -verlusts ... 80
3.10.6.1 Einkunftsart ... 80
3.10.6.2 Besteuerung des Einbringungsgewinns ... 81
3.10.7 Anschaffungskosten der Anteile ... 81
3.10.8 Rückwirkende Besteuerung des Einbringungsgewinns ... 84
3.10.8.1 Veräußerung als ein schädlicher Vorgang ... 84
3.10.8.2 Veräußerungsgleiche Ersatzrealisationstatbestände als ein schädlicher Vorgang ... 85
3.10.8.3 Ermittlung und Besteuerung des Einbringungsgewinns I ... 87
3.11 Verkehrssteuern ... 91
3.11.1 Umsatzsteuern ... 91
3.11.2 Grunderwerbsteuer ... 91
3.12 Arbeitsrecht ... 91
4 Zusammenfassung ... 92

Literatur und Quellenverzeichnis 100

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Drei Fallgruppen bei der Veräußerung des selbständigen Teils des Vermögens 17

Abbildung 2: Einbringung der StB-Teilpraxis in eine StB-GmbH 50

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AfA	Absetzung für Abnutzung
AO	Abgabenordnung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BFH	Bundesfinanzhof
ESt	Einkommensteuer
EStDV	Einkommensteuer-Durchführungsverordnung
EStG	Einkommensteuergesetz
EStH	Einkommensteuer-Hinweise
ff.	fortfolgende
FördG	Fördergebietsgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	GmbH-Gesetz
GrEStG	Grunderwerbsteuergesetz
GuV	Gewinn- und Verlustrechung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
i.H.v.	in Höhe von
i.V.m.	in Verbindung mit
InvZulG	Investitionszulagengesetz
KG	Kommanditgesellschaft
KSt	Körperschaftsteuer
Nr.	Nummer
oHG	Offene Handelsgesellschaft
S.	Satz

StB	Steuerberater
StBG	Steuerberatergesetz
UStG	Umsatzsteuergesetz
UmwStG	Umwandlungssteuergesetz
VZ	Veranlagungszeitraum
z. B.	Zum Beispiel

Vorwort

Ich möchte dieses Vorwort zum Anlass nehmen, um zu schildern, wie ich zu diesem Thema gekommen bin:

Mein größter Berufswunsch ist eine Steuerberaterin zu werden. Deshalb war ich auf der Suche nach einem geeigneten Thema aus dem Gebiet Steuerrecht. Das Thema sollte aktuell und spanend sein. Das Urteil, Bundesfinanzhof vom 26.06.2012 VIII R 22/09 „Selbständiger Teil des Vermögens“ im Sinne des § 18 Abs. 3 S. 1 EStG eines Steuerberaters. Eine steuerbegünstigte Teilpraxisveräußerung kann vorliegen, wenn ein Steuerberater eine Beratungspraxis veräußert, die er (neben anderen Praxen) als völlig selbständigen Betrieb erworben und bis zu ihrer Veräußerung im Wesentlichen unverändert fortgeführt hat, war genau das Richtige. Dieses Urteil enthielte auch das zweite Teil meines Themas, nämlich eine Neugründung der Freiberufler-GmbH mit einer Sacheinlage als Praxis.

Bei beiden Teilen meiner Arbeit habe ich mich vor einer Vielzahl komplexer Rechtsfragen gestellt, die ihren Ausgang in der Form der rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten der Praxisübertragung und der Einbringung einer Teilpraxis in eine neugegründete GmbH nehmen. Die Rechtsfragen betreffen die zivilrechtliche Möglichkeiten der Gestaltung sowohl einer entgeltlichen Übertagung als auch der Umwandlung Die Besteuerung der Vorgänge hingegen beinhaltet die ganze Breite steuerlicher Fragestellungen.[1]

An dieser Stelle möchte ich mich bei Prof. Dr. Rainer Wehner für die Betreuung meiner Diplomarbeit bedanken.

Weiterhin möchte ich bei meinen Eltern bedanken, die mich durch das ganze Studium unterstützt haben.

Und natürlich möchte ich mich auch bei meinen geliebten Kindern bedanken, die mir immer Kraft für das Studium gegeben haben.

Schweinfurt, im Oktober 2013 .....Julia Hense

[1] Hallerbach, Dorothee/ Wolny, Paul [Begr]: Unternehmens und Praxisübertragungen. Herne, 2012, S. 5.